Bundesrat Drucksache 407/2/91

26.09.91

Antrag

des Landes Hessen

zur

Entschließung des Bundesrates zur Abgabe bisher militärisch genutzter Liegenschaften und Einrichtungen an Länder und Gemeinden sowie zur umfassenden strukturpolitischen Flankierung des Truppenabbaus

- Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen -

Punkt 9 der 634. Sitzung des Bundesrates am 27. September 1991

Der Bundesrat möge beschließen:

In Absatz 6, zweiter Spiegelstrich, sind die Worte

"entsprechend den regionalen Gegebenheiten um 50 v. H., in besonders begründeten Ausnahmefällen bis zu 80 v. H., unter dem Verkehrswert"

zu streichen und durch das Wort

"kostenfrei"

zu ersetzen.

Ausgeliefert am 26. SEP. 1991

Alleinvertrieb: Verlag Dr Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2
Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0720-2946

Begründung:

Die in Rede stehenden Liegenschaften sind in der Regel für eine militärische Nutzung von den Kommunen bzw. Eigentümern zu sehr günstigen Konditionen an den Bund verkauft worden, wenn nicht sogar von diesem requiriert worden.

Eine entgeltliche Überlassung dieser Liegenschaften würde die ursprünglichen Erwerbsvorteile des Bundes vernachlässigen und die mit dem Truppenabbau verbundenen strukturpolitisch bedingten Ausgaben der Gemeinden und Länder über Gebühr erhöhen.